Dialog

Gewinnspiel

Glück gehabt



Spezialschutz Gewinnspiel

Gewinnspiele wecken Neugier, verleihen Spannungsmomente und sorgen für den gewissen Nervenkitzel. Bei Veranstaltungen oder Jubiläumsfeiern, einem Tag der offenen Tür oder auch bei Firmenevents sind Gewinnspiele ein Publikumsmagnet. Je sensationeller der Preis oder je spektakulärer die Prämie, umso größer ist der Effekt.

Die passende Lösung

Die Dialog Gewinnspielversicherung bietet die Möglichkeit die unterschiedlichen Gewinnspiele abzusichern. Die Beiträge und Bedingungen sind den individuellen Bedürfnissen angepasst. Veranstalter werden im Gewinnfall nur in Höhe des Versicherungsbeitrags belastet. So können die Preise und Prämien wesentlich höher angesetzt und damit die Attraktivität gesteigert werden.

Um eine Gewinnspielversicherung abschließen zu können, muss die Idee folgenden Regeln standhalten:

Der Eintritt des Gewinns und damit des Versicherungsfalls muss zufällig sein; er darf nicht als sicher feststehen.



Das Einhalten von Spielbedingungen, Aufsicht und Spielleitung muss gewährleistet sein.

Im Dialog

- Telefon: 089 5121-5380 von Mo. bis Fr. 8–18 Uhr
- E-Mail: service@dialog-versicherung.de

Im Schadenfall

- Telefon: 089 5121-5399 von Mo. bis Fr. 8–19 Uhr
- $\bullet \ \ \, \text{E-Mail: schaden@dialog-versicherung.de}\\$

Das kann passieren



Ein Teilnehmer an einem Torwandschießen schafft die vorgegebenen Treffer und gewinnt das ausgelobte Auto.

Die Dialog Gewinnspielversicherung ersetzt dem Versicherungsnehmer den Wert des ausgelobten Autos.



Ein Golfspieler schlägt an einem ausgewählten Loch den Ball vom Abschlag mit einem Schlag in das Loch und gewinnt die ausgelobte Reise.

Die Dialog Gewinnspielversicherung ersetzt dem Versicherungsnehmer den Wert der ausgelobten Reise.



Ein Spielteilnehmer knackt mit einem Versuch den Code eines Tresors und gewinnt den Tresorinhalt.

Die Dialog Gewinnspielversicherung ersetzt dem Versicherungsnehmer den Wert des Tresorinhaltes.

Gewinnspielvarianten

• Fußball-Torwand-Schießen

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem teilnahmeberechtigten Spieler gelingt, mit der im Versicherungsschein festgelegten Anzahl von Schüssen die ebenfalls festgelegte Anzahl von Treffern zu erzielen und damit den ausgelobten Preis zu gewinnen.

Glückscode

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem Teilnahmeberechtigten gelingt, exakt den Glückscode zu tippen, der mit dem vom Versicherer festgelegten Glückscode übereinstimmt.

• Hole-in-One

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem teilnahmeberechtigten Spieler gelingt, am ausgewählten Loch ein Hole-in-One zu erzielen und damit den ausgelobten Preis zu gewinnen.

• Inhaltsschätzung

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem Teilnahmeberechtigten gelingt, exakt die Zahl(en) zu tippen, die mit der/den vom Versicherer festgelegten Zahl(en) übereinstimmt/übereinstimmen.

• Kfz-Kennzeichen

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem Teilnahmeberechtigten gelingt, exakt das Kfz-Kennzeichen zu tippen, das mit dem vom Versicherer festgelegten Kfz-Kennzeichen übereinstimmt.

• Lotto zum Beispiel 5 aus 35

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem Teilnahmeberechtigten gelingt, mit den von ihm eingetragenen/angekreuzten Zahlen, die Zahlen zu tippen, die durch die spätere Ziehung ermittelt werden.

• Tresor öffnen

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem Teilnahmeberechtigten gelingt, den Tresor durch Eingabe der richtigen mit dem Versicherer abgestimmten Zahlenkombination zu öffnen.

Wurfspiel

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass es einem teilnahmeberechtigten Spieler gelingt, mit der im Versicherungsschein festgelegten Anzahl von Würfen die ebenfalls festgelegte Anzahl von Treffern zu erzielen und damit den ausgelobten Preis zu gewinnen.

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht: Der Verwendung der Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit, ganz oder zum Teil, per Post oder E-Mail an service@dialog-versicherung.de widersprochen werden.

In dieser Broschüre können nicht alle Details der Leistungen oder der Schadenregulierung dargestellt werden. Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z.B. Produktbeschreibung, Versicherungsbedingungen).

